Niederschrift

über die Sitzung des Planungs- und Bauausschusses der Gemeinde Berge am 16.02.2011

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Kamp, Ratsherr

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Tobias Mehmann, Ratsherr

Mitglieder

Herr Alfons Bertke, Beigeordneter
Herr Georg Brechmann, Beigeordneter
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau
Herr Wilhelm Poppe, Ratsherr
Herr Fritz Wolting, II.stellv.Bürgermeister

Verwaltung

Herr Volker Brandt, Frau Roswitha Kühle, Protokollführerin

Es fehlen:

Verhandelt:

Berge, den 16.02.2011,

<u>im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Berge, Tempelstr. 8, 49626</u> <u>Berge</u>

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kamp eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Planungs- und Bauausschusses im Gemeindesaal der ev.luth. Kirche. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, den als Zuhörer anwesenden Ratsherrn Hömme, Bürgermeister Brandt und Frau Kühle von der Verwaltung, den Planer Herrn Kock vom Planungsbüro ibt, Herrn Ackmann von der Presse sowie den anwesenden Zuhörer.

(Be/PIBauA/01/2011 vom 16.02.2011, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

(Be/PIBauA/01/2011 vom 16.02.2011, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses vollzählig anwesend sind.

(Be/PIBauA/01/2011 vom 16.02.2011, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung der Niederschrift Nr. 1/2010 v. 07.06.2010

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass somit die Niederschrift Nr. 1/2010 vom 07.06.2010 genehmigt ist.

(Be/PIBauA/01/2011 vom 16.02.2011, S.2)

Punkt Ö 5) Geförderte Wegebaumaßnahmen in Grafeld Vorlage: BER/004/2011

Vorsitzender Kamp erteilt Bürgermeister Brandt das Wort. Bürgermeister Brandt teilt mit, dass durch das LGLN Osnabrück (ehemals GLL) die Mittel nach dem Förderprogramm für den ländlichen Wegebau ZILE für die Förderperiode bis 2013 verwaltet werden. Die Förderkulisse sieht derzeit so aus, dass sofern eine Wegebaumaßnahme förderwürdig ist, 50 % der Nettokosten der Maßnahme, also ohne die anfallende Umsatzsteuer aus EU-Mitteln getragen werden, was eine Effektivförderung von rd. 42 % der Maßnahme bedeutet. Voraussetzung ist ferner, dass die Maßnahme entsprechend dem gültigen Ortsrecht (Straßenausbaubeitragssatzung) abgerechnet und von den Anliegern Beiträge erhoben werden. Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Berge sieht in der am 17.12.2008 beschlossenen Fassung eine Kostenbeteiligung der Anlieger in Höhe von 50 v.H. vor (§ 4 Abs. 2 Ziff.4 d.S.).

Mit dieser Förderkulisse wurden die Straßen Lindlage und die Zuwegung zum Hof Feldhaus in Grafeld im Jahr 2009 ausgebaut und entsprechend abgerechnet.

Eine Vorsprache beim LGLN ergab, dass viele Kommune ihre für 2010 beantragten Mittel zurückgegeben haben und diese Mittel für 2011 erneut mit zur Verteilung anstehen. Die Fördermittel 2011 werden nach einem Punktesystem vergeben, wobei Grundvoraussetzung der Neubaubedarf des Weges ist. Je mehr Fläche durch den Weg erschlossen wird, desto mehr Punkte erzielt er, wobei es für Wald Abzüge und für Grünland Zuschläge gibt. Ferner wirkt sich begünstigend aus, wenn sich am dem Weg landwirtschaftliche Betriebe und Wohnbebauung befinden.

Wegen der großen Anzahl der zu erwartenden Anträge ist jedoch eine

größtmögliche zu erschließende Fläche unabdingbar.

Es wird daher der Vorschlag unterbreitet, für die Teilstücke der Straße "Im Bruch" / Grafeld einen entsprechenden Förderantrag zu stellen, da diese die bestmöglichen Voraussetzungen erfüllen (erschlossene Fläche im Sinne des Beitragsrechtes unter Berücksichtigung von sog. Doppelerschließung von rd. 170 ha, keine Waldfläche, Wohn-, landwirtschaftliche und Sondernutzung).

Nach überschlägiger Kostenrechnung des Ingenieurbüro ibt, würden sich die Kosten auf rd. 299.000 € belaufen (großzügige Kostenschätzung, da für die Förderung nur der Antragswert berücksichtigt werden kann, nachträgliche Kostenerhöhungen gehen zu Lasten des Antragstellers).

Unter Berücksichtigung der Fördermittel in Höhe von 125.580 € würde sich der von den Anliegern und der Gemeinde zu tragende Anteil auf jeweils 86.710,- € belaufen.

Sofern eine entsprechende Antragsstellung befürwortet wird, sollte vergleichbar wie seinerzeit auf Lindlage verfahren werden. D.h., dass die Anlieger entsprechend ihres Beitrages ein Stimmrecht erhalten sollten und letztlich darüber entscheiden sollten, ob der Ausbau durchgeführt werden soll.

Herr Kock vom Ingenieurbüro ibt erläutert sodann den Umfang der geplanten Arbeiten. Die Straße im 1. Abschnitt von der Kreisstraße bis zur Gemeindegrenze soll in 3,0 m Breite in Bitu mit Unterbau und Seitenraum in einer Gesamtbreite von ca. 4,0 bis 4,30 m ausgebaut werden. Mit dem Einbau von Gittermatten im Unterbau wurden bisher gute Erfahrungen gemacht. Die Rahmendurchlässe sind mit Geländer zu versehen. Kosten insgesamt 156.000 €.

Der 2. Abschnitt von der Abzweigung bis zum Stall Mehmann soll ebenfalls in 3,0 m Breite und Seitenraum bis einschließlich 4,0 m Breite mit Gittermatten ausgebaut werden. Kosten insgesamt 142.415 €.

Beigeordneter Bertke wirft ein, dass dieser TOP sachlich in den Landschafts-, Umwelt- und Wegeausschuss gehört hätte. Die Gesamtlänge der bituminös befestigten Straßen beläuft sich It. Bertke auf 32,050 km und die der Pflasterstraßen auf 7,95 km, diese Straßenflächen sind zwingend vom Bauhof der Gemeinde instand zu halten. Außerdem vermisst er eine Diskussion über Gerechtigkeit der Straßenausbausatzung, Hinterlieger, die die Straße nutzen, zahlen nicht mehr als die Anlieger, die die Straße kaum nutzen. Beigeordneter Bertke bittet, auf jeden Fall die Anlieger zu befragen, wie sie zu der Ausbaumaßnahme stehen.

Bürgermeister Brandt führt aus, dass die Straßenausbaubeitragssatzung im Jahr 2008 von der 70/30 Regelung auf 50/50 zugunsten der Anlieger reduziert wurde.

Bürgermeister Brandt weist noch darauf hin, dass der TOP in der Sitzung des Landschafts-, Umwelt und Wegeausschusses am 16.03. und in der Sitzung des Rates am 30.03. zur Beratung ansteht.

Ratsherr Mehmann spricht sich für den Wegebau in Grafeld aus, bittet jedoch im Vorfeld um Berechnung der Kosten für jeden einzelnen Anlieger, um die auf der Anliegerversammlung hinreichend informieren zu können.

Stellv. Bürgermeister Wolting spricht sich bei Gewährung der ZILE – Mittel und der Zustimmung der Anlieger für die Wegebaumaßnahme in Grafeld aus.

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Für den Fall, dass durch das LGLN Osnabrück Fördermittel nach dem Förderprogramm für den ländlichen Wegebau ZILE für die Wegebaumaßnahme in Grafeld bewilligt werden und die Anlieger dem Ausbau zustimmen, soll der Ausbau in Grafeld, wie beantragt, durchgeführt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2011 bereitzustellen.

(Be/PIBauA/01/2011 vom 16.02.2011, S.4)

Punkt Ö 6) Anregung auf Einrichtung einer absoluten Halteverbotszone im Bereich der Grund- und der Haupt- und Realschule Vorlage: BER/005/2011

Der Vorsitzende erteilt Bürgermeister Brandt das Wort, seitens der Schulleitungen der Grundschule Berge und der Haupt- und Realschule Berge wurde aufgrund von Beschwerden in den Gesamtkonferenzen die Anregung ausgebracht, ob es möglich sei für die Straße "Am Sonnenberg" also von der Ecke Bäckerei Büscher bis zur Haupt- und Realschule ein absolutes Halteverbot (Zeichen 283 STVO) auszusprechen.

Als Grund hierfür wurde die aus Sicht der Schulen gefährliche Verkehrssituation während des Schulbeginns und des Schulendes genannt, weil Fahrzeuge im Bereich dieser Straße halten und Radfahrer und Fußgänger hierdurch behindert werden. Auch sei es für die Schultaxen nicht immer möglich, diesen Bereich gefahrlos zu passieren.

Die Schulleitungen wollen ihre Lehrer entsprechend dazu anhalten, dass diese ausschließlich die gekennzeichneten Parkflächen vor der Turnhalle und der HRS sowie den Parkplatz hinter der HRS nutzen sollen, so dass Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw bringen, die ehemalige Bushaltestelle an der Antener Str. und den Parkplatz vor der katholischen Kirche nutzen können.

Derzeit besteht Bereich der Straße "Am Sonnenberg" ein eingeschränktes Halteverbot (Zeichen 286 StVO), wonach ein Halten erlaubt ist, das 3 Minuten nicht überschreitet. Zur besseren Rechtssicherheit wünschen Schulleitung und Eltern hier die Einrichtung eines absoluten Halteverbotes.

Es erfolgt eine Diskussion mit unterschiedlichen Standpunkten.

Der TOP wird ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an VA und Rat weitergeleitet.

(Be/PIBauA/01/2011 vom 16.02.2011, S.4)

Punkt Ö 7) Sachstand Radwegeneubau an der L 102

Bürgermeister Brandt informiert über den Stand der Dinge in Sachen

Radwegebau. Nach Darstellung des Landes ist die Kreuzung L 102/K 124 für die Querung der Radfahrer nicht sicher genug. Die Kosten der Umgestaltung der Kreuzung waren zunächst mit ca. 133.000 € veranschlagt, 83.000 € für den Lückenschluss Radweg. Eine weitere Überarbeitung der Umgestaltung der Kreuzung in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, der sich an den Kosten beteiligen will, ergab einen Kostenaufwand von nur noch 75.000 €.

Da der Radweg in der Prioritätenliste jedoch an vorletzter Stelle rangiert, kann das Landesstraßenbauamt keine Mittel zur Verfügung stellen, weder für den Radweg noch für die Kreuzung.

Die Gemeinde ist bereit, den Lückenschluss des Radweges auf einer Länge von 800 m allein zu finanzieren, die Kosten der Kreuzung kann die Gemeinde jedoch nicht übernehmen. Über die Politik und hier über die Landtagsabgeordneten soll nun versucht werden, Hilfe zu erhalten um dann das Planfeststellungsverzichtsverfahren durchzuführen.

Die Gemeinde stimmt dem geänderten Entwurf des Kreuzungsbereiches zu. In weiteren Gesprächen mit der Landesbehörde bzw. mit den Landtagsabgeordneten vor Ort soll der Ausbau des Radwegelückenschlusses versucht werden. Mittel für den Ausbau des Lückenschlusses in Höhe von 83.000 € sollen im Haushaltsplan 2011 bereitgestellt werden.

<u>Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt einstimmig (7 Ja-Stimmen):</u>

Für den Ausbau des Radweges entlang der L 102 von km 1,370 bis km 2,170 soll das Planfeststellungsverzichtsverfahren durchgeführt werden. Dem geänderten Entwurf für den Kreuzungsbereich wird zugestimmt.

Haushaltsmittel in Höhe von 83.000 € sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 bereitzustellen.

(Be/PIBauA/01/2011 vom 16.02.2011, S.5)

Punkt Ö 8) Anfragen und Anregungen

Ratsherr Mehmann weist darauf hin, dass in der Straße "Holthöchte" in Grafeld das Material der Steine nicht gut ist.

Bürgermeister Brandt ist das Problem bekannt, mit der Herstellerfirma Kortmann sind bereits Gespräche geführt worden, Kortmann ist der Ansicht, dass nicht zugelassene Auftaumittel wie z.B. Kainit den Schaden verursacht haben könnten. Bürgermeister Brandt wird sich weiter um die Angelegenheit kümmern.

Beigeordneter Bertke weist auf starke Querrillen in der Pflasterstraße Upberg zur Landesstraße 60 hin, die Instandsetzung der Straße ist eine Aufgabe des Bauhofes.

(Be/PIBauA/01/2011 vom 16.02.2011, S.6)

Punkt Ö 9) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ε

(Be/PIBauA/01/2011 vom 16.02.2011, S.6)

Punkt Ö 10) Schließung der Sitzung

Vorsitzender Kamp bedankt sich für die rege Beteiligung und schließt um 20.35 Uhr die Sitzung.

(Be/PIBauA/01/2011 vom 16.02.2011, S.6)

Der Ratsvorsitzende Der Bürgermeister Die Protokollführerin